

Vermuthlich ist in diesem Falle die retroperitoneale Geschwulst zuerst entstanden, da der Kranke schon vor Beginn meiner Behandlung über von Hämorrhoiden hergeleitete Kreuz- und Leibscherzen klagte. Während äussere Carcinome fast immer die naheliegenden Drüsen in ihr Gebiet hineinziehen oder in ihnen sich entwickeln, fanden sich hier subcutane Ablagerungen in unmittelbarer Nähe der Drüsensplexus, ohne diese zu affizieren. Berücksichtigt man außerdem ihr rasches Wachsthum, den Mangel an Härte und Schmerz, die Beweglichkeit unter der nicht mit ergriffenen Haut, so kann es wenig auffallen, dass tüchtige Praktiker noch in neuester Zeit, wo diese Form des Medullarkrebses überhaupt häufiger beobachtet zu sein scheint, oft erst durch den Ausgang über die Natur der Krankheit aufgeklärt wurden. Die zahlreichen Beispiele sogenannter recidiver Fibroide, welche bei und in Folge der Discussion über die Krebsfrage veröffentlicht wurden, mögen wohl zum Theil solche Medullarkrebs gewesen sein. Als Chassaignac der Société de Chir. (Gaz. d. hôp. 1857. 171) einen Kranken mit, den oben beschriebenen ähnlichen, subcutanen Geschwülsten vorstellte, fanden sich unter den vielerfahrenen Mitgliedern der Gesellschaft mehrere, welchen die Krankheit nicht neu war; über ihre Diagnose konnte man sich indess nach einer freilich höchst oberflächlichen Discussion nicht einigen, sondern schwankte zwischen Fibroid und Carcinom. Operative Eingriffe aber dürften bei diesem Leiden fortan nicht mehr zu rechtfertigen sein, zumal der rasche Verlauf bei einiger Geduld immer bald über seine Natur aufklärt. Wahrscheinlich gehört hierher auch der von Caesar Hawkins veröffentlichte Fall (Lancet 1857. Vol. 1. p. 381 u. Vol. 2. No. 1.), wo er bei einer 34jährigen Kranken 5 unter der Haut (?attached to the skin) des Rückens hinter einander entstandene Geschwülste extirpirte; die erste hatte sich seit 14 Monaten, die letzte innerhalb 8 Wochen entwickelt; eine sechste auf der Stirn war bei Abfassung des Berichtes schon wieder im Entstehen. Die ersten, nach mikroskopischer Untersuchung mit Wahrscheinlichkeit für krebsige Epithelial-Geschwülste erklärt, enthielten schwarzes Pigment, die letzte nicht, und während der erste Bericht von fibro-melanotic tumours spricht, werden sie im letzten als recurring fibroid disease aufgeführt.

2.

Ueber das Wachsen abgeschnittener Haare.

Von Prof. Förster in Göttingen.

Veranlasst durch die Mittheilungen Engel's im Februarheft des Jahrganges 1856 der Sitzungsberichte der mathem.-naturw. Classe der k. k. Academie der Wissenschaften in Wien über das Wachsen abgeschnittener Haare, nach welchen die Haare durch Hervortreiben von Knospen am abgeschnittenen Ende wachsen sollen,

habe ich im Verlauf eines Jahres nicht allein die Enden meiner schon früher regelmässig verschnittenen Kopf- und Bärthaare einer genauen Untersuchung unterworfen, sondern auch an allen behaarten Stellen des Körpers Haare, die früher nie abgeschnitten worden waren, abgeschnitten und in regelmässigen Pausen von Tag zu Tag ihre Enden untersucht. Das Resultat dieser jahrelangen und zahlreichen Untersuchungen ist so ausgesfallen, wie ich es vörher dachte: die Enden aller abgeschnittenen Haare erleiden während des Wachsthums der Haare bis zu ihrer früheren Länge gar keine Veränderungen.

3.

Notiz zur forensischen Untersuchung der Blutsflecke.

Reclamation von Dr. Hermann Friedberg.

In dem gehaltreichen Aufsatze „über die forensische Untersuchung von trocknen Blutsflecken“ (Archiv 1857. Hft. 3.) giebt Herr Virchow seine Zustimmung zu dem verdammenden Urtheile, welches Herr Bruecke über die Schmidt'sche Behauptung, dass man an getrocknetem Blute sehn könne, von welcher Species der Säugethiere es herühre, in No. 23. 1857 der Wiener med. Wochenschrift gefällt hat. Ich erlaube mir hier zu bemerken, dass ich, auf Grnd zahlreicher Untersuchungen, die Unrichtigkeit der Schmidt'schen Behauptung zuerst nachgewiesen habe, und berufe mich hierüber auf meine Schrift „Histologie des Blutes mit besonderer Rücksicht auf die forensische Diagnostik“ (Berlin 1852. Hirchwald). Man wird (z. B. auf S. 57, 66 und 80) finden, dass ich damals zu denselben Resultaten gekommen bin, wie jetzt Herr Bruecke, und dass ich, nach genauer Angabe des bei der Untersuchung einzuschlagenden Verfahrens und der Eventualitäten, unter denen überhaupt die Diagnose von Blutsflecken möglich ist, gezeigt habe, dass, mit Ausnahme der Säugethiere, deren rothe Blutzellen elliptisch sind, man an dem getrockneten Blute wohl bestimmen kann, ob es Säugethierblut sei, nicht aber, ob es vom Menschen oder von einem anderen Säugethier herrühre. — Es gereicht mir übrigens zur grössten Befriedigung, dass Herr Bruecke, auch wenn er meine Arbeit nicht erwähnte, eines ihrer Ergebnisse mit seiner gewichtigen Autorität vertritt.

Berlin, den 15. November 1857.
